



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Verlässlichkeit statt Vertrauensbruch – Zusagen beim Ganztagsaubau einhalten“ (Drs. 20/4678)

Ganztagsaubau verlässlich und gemeinsam voranbringen – Investitionen ermöglichen und Rechtssicherheit gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Mit dem schrittweisen Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung ab dem Schuljahr 2026/27 beginnt ein wichtiger neuer Abschnitt für die Bildungs- und Betreuungslandschaft in Schleswig-Holstein. Der Ausbau verlässlicher und qualitativ hochwertiger Ganztagsangebote stärkt die Bildungschancen von Kindern, unterstützt Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt zu mehr Chancengerechtigkeit bei.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Land, Kommunen und den weiteren am Ganztage beteiligten Akteuren. Der Landtag begrüßt, dass sich das Land und die kommunalen Landesverbände auf die wesentlichen Rahmenbedingungen verständigt haben. Der Landtag stellt fest, dass die finanzielle Beteiligung am Ganztage durch das Land deutlich ausgeweitet wurde.

Insbesondere begrüßt der Landtag,

1. dass das Land zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Investitionsmitteln mit dem Nachtrag zum Haushalt 2026 weitere 250 Millionen Euro bereitgestellt hat und damit jetzt insgesamt Investitionen in Höhe von gut 716 Millionen Euro ermöglicht;

2. dass die Landesregierung weiterhin zugesichert hat, 85 Prozent der förderfähigen Ganztagsinvestitionen zu fördern;
3. dass das Land bei rechtsanspruchserfüllenden und tatsächlich besetzten Ganztagsplätzen 75 Prozent der nach Abzug der Elternbeiträge verbleibenden Betriebskosten übernimmt und damit die Kommunen dauerhaft und verlässlich unterstützt. Damit werden nach dem Aufwuchs des Rechtsanspruches insgesamt über 200 Millionen Euro jährlich für die Betriebskosten des Ganztags durch das Land zur Verfügung stehen.

Außerdem bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsangebote auf der Basis der Evaluation des pädagogischen Rahmenkonzeptes in den kommenden Jahren in den Mittelpunkt zu stellen;
2. sicherzustellen, dass die weitere inklusive Ausgestaltung des Ganztags gestärkt wird;
3. den Bildungsausschuss regelmäßig über den weiteren Mittelabfluss, den Stand der Antragsbearbeitung und den Fortschritt beim Ausbau der Ganztagsangebote zu unterrichten.

Begründung:

Schleswig-Holstein steht beim Ausbau der Ganztagsangebote vor einer großen gemeinsamen Aufgabe, da Schleswig-Holstein als Flächenland teils stark schwankende Teilnahmequoten zwischen Städten und ländlichem Raum aufweist und damit zu rechnen ist, dass nach der Prognose des Bundes der Elternbedarf an Ganztagsplätzen weiter steigen wird.¹ Gerade deshalb kommt es darauf an, die kommunalen Schulträger verlässlich zu unterstützen, Förderentscheidungen rechtssicher zu treffen und die verfügbaren Mittel zielgerichtet für rechtsanspruchserfüllende Ganztagsangebote einzusetzen.

Mit der erheblichen Aufstockung der Investitionsmittel für die Investitionskosten und der dauerhaften Übernahme von 75 Prozent der Betriebskosten setzt das Land ein starkes Signal für Familien, Schulen und Kommunen. Ziel bleibt ein verlässlicher, qualitativ hochwertiger und inklusiver Ganztags, der Kindern beste Bildungschancen eröffnet, Familien nachhaltig entlastet und dem Bedarf an Ganztagsplätzen finanziell gerecht wird.

¹ <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/276950/0683672d9bc1b4f3cb17402e2a70297e/3-gafoeg-bericht-data.pdf>

Martin Balasus
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion